

Eigentümer	Datum	Stellungnahme Eigentümer
1	21.09.2022 / 25.09.2022	<p>Gegen eine künftige Lagebezeichnung "Sonnenweg XX" für unser Anwesen haben wir keine Einwände.</p> <p>Nachtrag vom 25.09.2022</p> <p>Wir kommen nochmals zurück auf den obigen Vorgang und das Schreiben der Stadtverwaltung vom 12.09.2022.</p> <p>Unseren Verzicht auf Einwände zu der vorgeschlagenen Lagebezeichnung "Sonnenweg" möchten wir so verstanden wissen, dass dies auch für uns nur die zweitbeste Lösung ist. Wir präferieren daher im Hinblick auf den erheblichen administrativen Aufwand als Folge einer Namensänderung die Beibehaltung der Bezeichnung "Carl-Keller-Weg" mit einem erklärenden historischen Hinweis. Insofern unterstützen wir das Bemühen der weiteren betroffenen Anlieger, die eine Beibehaltung des Namens mit einem Zusatz einfordern.</p>
2	23.09.2022	<p>Für Ihr Schreiben vom 12.09.2022 danken wir. Der Inhalt ist Beleg für unsere Annahme aus den stattgefundenen Sitzungen, dass die Absicht der Stadtverwaltung zur Umsetzung einer Umbenennung unserer Straße bereits beschlossene Sache war und ist, auch wenn Sie es vordergründig unter Vorbehalt des Gemeinderates stellen.</p> <p>Unsere Argumente und einiger anderer Anlieger gegen eine Straßenumbenennung werden schlichtweg ignoriert und bleiben ohne Faktennennung zur Verhältnismäßigkeit unberücksichtigt. Sie haben einseitig Faktensammlung, weit über die Grenzen der Stadt Lörrach hinaus, für eine Umbenennung betrieben und dabei, unserer Meinung nach, auch empathisch nicht korrekt auf die Anlieger eingewirkt.</p> <p>Wir bleiben bei unserer Meinung, dass wir kein schlechtes Gefühl haben müssen, wenn wir einer Umbenennung mit allem möglichen Mitteln widersprechen.</p> <p>Wir entsprechen Ihren Recherchen und der städtischen Erinnerungskultur in der Form, dass wir eine Zusatzinformation unter den beiden Straßenschildern geradezu begrüßen. Eine tatsächliche Straßenumbenennung mit den daraus zahlreich resultierenden Änderungen an den verschiedensten Stellen, bewerten wir als schlichtweg nicht verhältnismäßig. Auch eine Erinnerungskultur sollte sich selbst Grenzen setzen, die wir erreicht sehen.</p> <p>Noch hoffen wir, dass der Gemeinderat in seiner gewählten Gesamtheit der städtischen Vorgehensweise widerspricht und die Maßnahme einer Nachbeschilderung ebenfalls als durchaus ausreichend für eine Erinnerungskultur bewerten kann.</p> <p>Damit könnten sich auch weitere Rechtsmittel für die Anlieger erübrigen. Vor allem aber die Ersparnis einer Vielzahl von Behördengängen oder weiterer kostspieliger Änderungsmaßnahmen, die zudem oft erst Jahre später in Erscheinung treten. Einem zeitnahen Abschluss des Sachverhaltes stünde mit einer <u>kostengünstigen Zusatzbeschilderung</u> nichts mehr im Wege.</p> <p>Wir bitten zur Beschlussvorlage in dieser Sache den Gemeinderat, dass unser Schreiben <u>allen</u> Gemeinderatsmitgliedern in geeigneter Form zugänglich gemacht wird.</p>

3	23.09.2022	<p>Für Ihr Schreiben vom 12.09.2022 danken wir. Der Inhalt ist Beleg für unsere Annahme aus den stattgefundenen Sitzungen, dass die Absicht der Stadtverwaltung zur Umsetzung einer Umbenennung unserer Straße bereits beschlossene Sache war und ist, auch wenn Sie es vordergründig unter Vorbehalt des Gemeinderates stellen.</p> <p>Unsere Argumente und einiger anderer Anlieger gegen eine Straßenumbenennung werden schlichtweg ignoriert und bleiben ohne Faktennennung zur Verhältnismäßigkeit unberücksichtigt. Sie haben einseitig Faktensammlung, weit über die Grenzen der Stadt Lörrach hinaus, für eine Umbenennung betrieben und dabei, unserer Meinung nach, auch empathisch nicht korrekt auf die Anlieger eingewirkt.</p> <p>Wir bleiben bei unserer Meinung, dass wir kein schlechtes Gefühl haben müssen, wenn wir einer Umbenennung mit allem möglichen Mitteln widersprechen.</p> <p>Wir entsprechen Ihren Recherchen und der städtischen Erinnerungskultur in der Form, dass wir eine Zusatzinformation unter den beiden Straßenschildern geradezu begrüßen. Eine tatsächliche Straßenumbenennung mit den daraus zahlreich resultierenden Änderungen an den verschiedensten Stellen, bewerten wir als schlichtweg nicht verhältnismäßig. Auch eine Erinnerungskultur sollte sich selbst Grenzen setzen, die wir erreicht sehen.</p> <p>Noch hoffen wir, dass der Gemeinderat in seiner gewählten Gesamtheit der städtischen Vorgehensweise widerspricht und die Maßnahme einer Nachbeschilderung ebenfalls als durchaus ausreichend für eine Erinnerungskultur bewerten kann.</p> <p>Damit könnten sich auch weitere Rechtsmittel für die Anlieger erübrigen. Vor allem aber die Ersparnis einer Vielzahl von Behördengängen oder weiterer kostspieliger Änderungsmaßnahmen, die zudem oft erst Jahre später in Erscheinung treten. Einem zeitnahen Abschluss des Sachverhaltes stünde mit einer <u>kostengünstigen Zusatzbeschilderung</u> nichts mehr im Wege. Wir bitten zur Beschlussvorlage in dieser Sache den Gemeinderat, dass unser Schreiben <u>allen</u> Gemeinderatsmitgliedern in geeigneter Form zugänglich gemacht wird.</p>
4	25.09.2022	<p>Wir sind mit der Umbenennung des "Carl-Keller-Weges" in zukünftig "Sonnenweg" einverstanden. Wir hatten Verständnis für die sehr kontroverse Diskussion im Vorfeld. Mit der Namensänderung in "Sonnenweg" würde ein neutraler Name gefunden.</p> <p>Wir begrüßen, dass die Anlieger und Eigentümer bei der Namensfindung eingebunden und die Meinungen einiger Betroffener berücksichtigt wurden.</p> <p>Wir hoffen, dass sich alle Anlieger der Straße mit der neuen Namensbezeichnung anfreunden können.</p>
5	26.09.2022	<p>Nach den vielen Diskussionen und dem verstärkten Wunsch der Anlieger die Straßenbenennung - Carl-Keller-Weg - zu ändern, sind wir mit der Lösung -SONNENWEG - einverstanden. Der Name ist neutral und die Hausnummern würden erhalten bleiben. Dem Gemeinderat der Stadt wünsche ich eine gute Entscheidung.</p>
6	27.09.2022	<p>Die Unterzeichnenden sind mit der Umbenennung des "Carl-Keller-Weges" in zukünftig "Sonnenweg" einverstanden. Wir hatten Verständnis für die sehr kontroverse Diskussion im Vorfeld. Mit der Namensänderung wurde ein neutraler Name gefunden. Die einzigen Bedenken liegen in der Verwechslungsgefahr mit dem "Unteren" SONNENrain bzw. "Am" SONNENrain bei der Paket- und Postzustellung. Schon jetzt werden durch unzulängliches Beherrschen der deutschen Sprache Sendungen häufig in de Carl-Keller-Weg fehlgeleitet. Ohne die Diskussion jetzt neu zu entfachen, ist der Vorschlag von Herrn Schareck zu erwähnen, der in alten Unterlagen den Namen "Oberer Weg" gefunden hat. Wir hoffen, dass sich alle Anlieger der Straße mit einer neuen Namensbezeichnung anfreunden können.</p>

7		<p>Für Ihr Schreiben vom 12.09.2022 danken wir. Der Inhalt ist Beleg für unsere Annahme aus den stattgefundenen Sitzungen, dass die Absicht der Stadtverwaltung zur Umsetzung einer Umbenennung unserer Straße bereits beschlossene Sache war und ist, auch wenn Sie es vordergründig unter Vorbehalt des Gemeinderates stellen.</p> <p>Unsere Argumente und einiger anderer Anlieger gegen eine Straßenumbenennung werden schlichtweg ignoriert und bleiben ohne Faktennennung zur Verhältnismäßigkeit unberücksichtigt. Sie haben einseitig Faktensammlung, weit über die Grenzen der Stadt Lörrach hinaus, für eine Umbenennung betrieben und dabei, unserer Meinung nach, auch empathisch nicht korrekt auf die Anlieger eingewirkt.</p> <p>Wir bleiben bei unserer Meinung, dass wir kein schlechtes Gefühl haben müssen, wenn wir einer Umbenennung mit allem möglichen Mitteln widersprechen.</p> <p>Wir entsprechen Ihren Recherchen und der städtischen Erinnerungskultur in der Form, dass wir eine Zusatzinformation unter den beiden Straßenschildern geradezu begrüßen. Eine tatsächliche Straßenumbenennung mit den daraus zahlreich resultierenden Änderungen an den verschiedensten Stellen, bewerten wir als schlichtweg nicht verhältnismäßig. Auch eine Erinnerungskultur sollte sich selbst Grenzen setzen, die wir erreicht sehen.</p> <p>Noch hoffen wir, dass der Gemeinderat in seiner gewählten Gesamtheit der städtischen Vorgehensweise widerspricht und die Maßnahme einer Nachbeschilderung ebenfalls als durchaus ausreichend für eine Erinnerungskultur bewerten kann.</p> <p>Damit könnten sich auch weitere Rechtsmittel für die Anlieger erübrigen. Vor allem aber die Ersparnis einer Vielzahl von Behördengängen oder weiterer kostspieliger Änderungsmaßnahmen, die zudem oft erst Jahre später in Erscheinung treten. Einem zeitnahen Abschluss des Sachverhaltes stünde mit einer <u>kostengünstigen Zusatzbeschilderung</u> nichts mehr im Wege. Wir bitten zur Beschlussvorlage in dieser Sache den Gemeinderat, dass unser Schreiben <u>allen</u> Gemeinderatsmitgliedern in geeigneter Form zugänglich gemacht wird.</p>
8	12.10.2022	<p>Für Ihr Schreiben vom 12.09.2022 danken wir. Der Inhalt ist Beleg für unsere Annahme aus den stattgefundenen Sitzungen, dass die Absicht der Stadtverwaltung zur Umsetzung einer Umbenennung unserer Straße bereits beschlossene Sache war und ist, auch wenn Sie es vordergründig unter Vorbehalt des Gemeinderates stellen.</p> <p>Unsere Argumente und einiger anderer Anlieger gegen eine Straßenumbenennung werden schlichtweg ignoriert und bleiben ohne Faktennennung zur Verhältnismäßigkeit unberücksichtigt. Sie haben einseitig Faktensammlung, weit über die Grenzen der Stadt Lörrach hinaus, für eine Umbenennung betrieben und dabei, unserer Meinung nach, auch empathisch nicht korrekt auf die Anlieger eingewirkt.</p> <p>Wir bleiben bei unserer Meinung, dass wir kein schlechtes Gefühl haben müssen, wenn wir einer Umbenennung mit allem möglichen Mitteln widersprechen.</p> <p>Wir entsprechen Ihren Recherchen und der städtischen Erinnerungskultur in der Form, dass wir eine Zusatzinformation unter den beiden Straßenschildern geradezu begrüßen. Eine tatsächliche Straßenumbenennung mit den daraus zahlreich resultierenden Änderungen an den verschiedensten Stellen, bewerten wir als schlichtweg nicht verhältnismäßig. Auch eine Erinnerungskultur sollte sich selbst Grenzen setzen, die wir erreicht sehen.</p> <p>Noch hoffen wir, dass der Gemeinderat in seiner gewählten Gesamtheit der städtischen Vorgehensweise widerspricht und die Maßnahme einer Nachbeschilderung ebenfalls als durchaus ausreichend für eine Erinnerungskultur bewerten kann.</p> <p>Damit könnten sich auch weitere Rechtsmittel für die Anlieger erübrigen. Vor allem aber die Ersparnis einer Vielzahl von Behördengängen oder weiterer kostspieliger Änderungsmaßnahmen, die zudem oft erst Jahre später in Erscheinung treten. Einem zeitnahen Abschluss des Sachverhaltes stünde mit einer <u>kostengünstigen Zusatzbeschilderung</u> nichts mehr im Wege. Wir bitten zur Beschlussvorlage in dieser Sache den Gemeinderat, dass unser Schreiben <u>allen</u> Gemeinderatsmitgliedern in geeigneter Form zugänglich gemacht wird.</p>

9	12.10.2022	<p>Für Ihr Schreiben vom 12.09.2022 danken wir. Der Inhalt ist Beleg für unsere Annahme aus den stattgefundenen Sitzungen, dass die Absicht der Stadtverwaltung zur Umsetzung einer Umbenennung unserer Straße bereits beschlossene Sache war und ist, auch wenn Sie es vordergründig unter Vorbehalt des Gemeinderates stellen.</p> <p>Unsere Argumente und einiger anderer Anlieger gegen eine Straßenumbenennung werden schlichtweg ignoriert und bleiben ohne Faktennennung zur Verhältnismäßigkeit unberücksichtigt. Sie haben einseitig Faktensammlung, weit über die Grenzen der Stadt Lörrach hinaus, für eine Umbenennung betrieben und dabei, unserer Meinung nach, auch empathisch nicht korrekt auf die Anlieger eingewirkt.</p> <p>Wir bleiben bei unserer Meinung, dass wir kein schlechtes Gefühl haben müssen, wenn wir einer Umbenennung mit allem möglichen Mitteln widersprechen.</p> <p>Wir entsprechen Ihren Recherchen und der städtischen Erinnerungskultur in der Form, dass wir eine Zusatzinformation unter den beiden Straßenschildern geradezu begrüßen. Eine tatsächliche Straßenumbenennung mit den daraus zahlreich resultierenden Änderungen an den verschiedensten Stellen, bewerten wir als schlichtweg nicht verhältnismäßig. Auch eine Erinnerungskultur sollte sich selbst Grenzen setzen, die wir erreicht sehen.</p> <p>Noch hoffen wir, dass der Gemeinderat in seiner gewählten Gesamtheit der städtischen Vorgehensweise widerspricht und die Maßnahme einer Nachbeschilderung ebenfalls als durchaus ausreichend für eine Erinnerungskultur bewerten kann.</p> <p>Damit könnten sich auch weitere Rechtsmittel für die Anlieger erübrigen. Vor allem aber die Ersparnis einer Vielzahl von Behördengängen oder weiterer kostspieliger Änderungsmaßnahmen, die zudem oft erst Jahre später in Erscheinung treten. Einem zeitnahen Abschluss des Sachverhaltes stünde mit einer <u>kostengünstigen Zusatzbeschilderung</u> nichts mehr im Wege. Wir bitten zur Beschlussvorlage in dieser Sache den Gemeinderat, dass unser Schreiben <u>allen</u> Gemeinderatsmitgliedern in geeigneter Form zugänglich gemacht wird.</p>
10	12.10.2022	<p>Für Ihr Schreiben vom 12.09.2022 danken wir. Der Inhalt ist Beleg für unsere Annahme aus den stattgefundenen Sitzungen, dass die Absicht der Stadtverwaltung zur Umsetzung einer Umbenennung unserer Straße bereits beschlossene Sache war und ist, auch wenn Sie es vordergründig unter Vorbehalt des Gemeinderates stellen.</p> <p>Unsere Argumente und einiger anderer Anlieger gegen eine Straßenumbenennung werden schlichtweg ignoriert und bleiben ohne Faktennennung zur Verhältnismäßigkeit unberücksichtigt. Sie haben einseitig Faktensammlung, weit über die Grenzen der Stadt Lörrach hinaus, für eine Umbenennung betrieben und dabei, unserer Meinung nach, auch empathisch nicht korrekt auf die Anlieger eingewirkt.</p> <p>Wir bleiben bei unserer Meinung, dass wir kein schlechtes Gefühl haben müssen, wenn wir einer Umbenennung mit allem möglichen Mitteln widersprechen.</p> <p>Wir entsprechen Ihren Recherchen und der städtischen Erinnerungskultur in der Form, dass wir eine Zusatzinformation unter den beiden Straßenschildern geradezu begrüßen. Eine tatsächliche Straßenumbenennung mit den daraus zahlreich resultierenden Änderungen an den verschiedensten Stellen, bewerten wir als schlichtweg nicht verhältnismäßig. Auch eine Erinnerungskultur sollte sich selbst Grenzen setzen, die wir erreicht sehen.</p> <p>Noch hoffen wir, dass der Gemeinderat in seiner gewählten Gesamtheit der städtischen Vorgehensweise widerspricht und die Maßnahme einer Nachbeschilderung ebenfalls als durchaus ausreichend für eine Erinnerungskultur bewerten kann.</p> <p>Damit könnten sich auch weitere Rechtsmittel für die Anlieger erübrigen. Vor allem aber die Ersparnis einer Vielzahl von Behördengängen oder weiterer kostspieliger Änderungsmaßnahmen, die zudem oft erst Jahre später in Erscheinung treten. Einem zeitnahen Abschluss des Sachverhaltes stünde mit einer <u>kostengünstigen Zusatzbeschilderung</u> nichts mehr im Wege. Wir bitten zur Beschlussvorlage in dieser Sache den Gemeinderat, dass unser Schreiben <u>allen</u> Gemeinderatsmitgliedern in geeigneter Form zugänglich gemacht wird.</p>

11	12.10.2022	<p>Für Ihr Schreiben vom 12.09.2022 danken wir. Der Inhalt ist Beleg für unsere Annahme aus den stattgefundenen Sitzungen, dass die Absicht der Stadtverwaltung zur Umsetzung einer Umbenennung unserer Straße bereits beschlossene Sache war und ist, auch wenn Sie es vordergründig unter Vorbehalt des Gemeinderates stellen.</p> <p>Unsere Argumente und einiger anderer Anlieger gegen eine Straßenumbenennung werden schlichtweg ignoriert und bleiben ohne Faktennennung zur Verhältnismäßigkeit unberücksichtigt. Sie haben einseitig Faktensammlung, weit über die Grenzen der Stadt Lörrach hinaus, für eine Umbenennung betrieben und dabei, unserer Meinung nach, auch empathisch nicht korrekt auf die Anlieger eingewirkt.</p> <p>Wir bleiben bei unserer Meinung, dass wir kein schlechtes Gefühl haben müssen, wenn wir einer Umbenennung mit allem möglichen Mitteln widersprechen.</p> <p>Wir entsprechen Ihren Recherchen und der städtischen Erinnerungskultur in der Form, dass wir eine Zusatzinformation unter den beiden Straßenschildern geradezu begrüßen. Eine tatsächliche Straßenumbenennung mit den daraus zahlreich resultierenden Änderungen an den verschiedensten Stellen, bewerten wir als schlichtweg nicht verhältnismäßig. Auch eine Erinnerungskultur sollte sich selbst Grenzen setzen, die wir erreicht sehen.</p> <p>Noch hoffen wir, dass der Gemeinderat in seiner gewählten Gesamtheit der städtischen Vorgehensweise widerspricht und die Maßnahme einer Nachbeschilderung ebenfalls als durchaus ausreichend für eine Erinnerungskultur bewerten kann.</p> <p>Damit könnten sich auch weitere Rechtsmittel für die Anlieger erübrigen. Vor allem aber die Ersparnis einer Vielzahl von Behördengängen oder weiterer kostspieliger Änderungsmaßnahmen, die zudem oft erst Jahre später in Erscheinung treten. Einem zeitnahen Abschluss des Sachverhaltes stünde mit einer <u>kostengünstigen Zusatzbeschilderung</u> nichts mehr im Wege. Wir bitten zur Beschlussvorlage in dieser Sache den Gemeinderat, dass unser Schreiben <u>allen</u> Gemeinderatsmitgliedern in geeigneter Form zugänglich gemacht wird.</p>
12	12.10.2022	<p>Für Ihr Schreiben vom 12.09.2022 danken wir. Der Inhalt ist Beleg für unsere Annahme aus den stattgefundenen Sitzungen, dass die Absicht der Stadtverwaltung zur Umsetzung einer Umbenennung unserer Straße bereits beschlossene Sache war und ist, auch wenn Sie es vordergründig unter Vorbehalt des Gemeinderates stellen.</p> <p>Unsere Argumente und einiger anderer Anlieger gegen eine Straßenumbenennung werden schlichtweg ignoriert und bleiben ohne Faktennennung zur Verhältnismäßigkeit unberücksichtigt. Sie haben einseitig Faktensammlung, weit über die Grenzen der Stadt Lörrach hinaus, für eine Umbenennung betrieben und dabei, unserer Meinung nach, auch empathisch nicht korrekt auf die Anlieger eingewirkt.</p> <p>Wir bleiben bei unserer Meinung, dass wir kein schlechtes Gefühl haben müssen, wenn wir einer Umbenennung mit allem möglichen Mitteln widersprechen.</p> <p>Wir entsprechen Ihren Recherchen und der städtischen Erinnerungskultur in der Form, dass wir eine Zusatzinformation unter den beiden Straßenschildern geradezu begrüßen. Eine tatsächliche Straßenumbenennung mit den daraus zahlreich resultierenden Änderungen an den verschiedensten Stellen, bewerten wir als schlichtweg nicht verhältnismäßig. Auch eine Erinnerungskultur sollte sich selbst Grenzen setzen, die wir erreicht sehen.</p> <p>Noch hoffen wir, dass der Gemeinderat in seiner gewählten Gesamtheit der städtischen Vorgehensweise widerspricht und die Maßnahme einer Nachbeschilderung ebenfalls als durchaus ausreichend für eine Erinnerungskultur bewerten kann.</p> <p>Damit könnten sich auch weitere Rechtsmittel für die Anlieger erübrigen. Vor allem aber die Ersparnis einer Vielzahl von Behördengängen oder weiterer kostspieliger Änderungsmaßnahmen, die zudem oft erst Jahre später in Erscheinung treten. Einem zeitnahen Abschluss des Sachverhaltes stünde mit einer <u>kostengünstigen Zusatzbeschilderung</u> nichts mehr im Wege. Wir bitten zur Beschlussvorlage in dieser Sache den Gemeinderat, dass unser Schreiben <u>allen</u> Gemeinderatsmitgliedern in geeigneter Form zugänglich gemacht wird.</p>

13		<p>Stellungnahme zur Einladung zur Eigentümerversammlung in 2020: Grundsätzlich bin ich ein Freund und Befürworter, sofern notwendig, die Bevölkerung in wichtige Entscheidungen mit einzubinden (wurde bei der Umgestaltung der Baslerstrasse leider versäumt).</p> <p>Allerdings habe ich ihr Schreiben mit ein wenig Kopfschütteln gelesen. Wenn das Problem eines Straßennamens einer ca. 400 m langen Anwohnerstraße so wichtig ist, dass in der aktuellen Situation Eigentümerversammlungen abgehalten werden müssen, dann bin ich froh, dass Lörrach keine anderen Sorgen hat. Ich sehe mich historisch und fachlich nicht sattelfest genug, eine solche Diskussion sinnvoll zu begleiten. Fachleute haben die einhellige Meinung dazu kundgetan und die Empfehlung der Umbenennung ist wohl eindeutig. Dann soll die Verwaltung das Gemeinderatsmandat auch durchsetzen. Persönlich würde mir ein Hinweisschild an den beiden Straßenschildern völlig ausreichen. Auch sonst wird an besonderen Stellen mit Hinweisschildern Aufklärung betrieben. Vor allem mit Hinblick auf die Eigentümer und Bewohner, es müssen alle Adressen geändert werden was nicht unerhebliche Kosten mit sich trägt. Oder übernehmen die Entscheidungsbefürworter die Kosten für Passänderungen, Ummeldung Einwohnermeldeamt, Banksachen, Rentensachen, Kfz-Anmeldung, usw.? Es gibt sicherlich brennendere Themen und dringlichere Angelegenheiten in dieser Stadt als einen Straßennamen zu ändern, welcher die letzten 54 Jahre niemanden interessierte. Ich wünsche trotzdem viel Erfolg bei der Diskussion werden jedoch am Termin nicht teilnehmen.</p>
14		keine Rückmeldung
15		keine Rückmeldung
16		keine Rückmeldung
17		keine Rückmeldung
18		keine Rückmeldung
19		keine Rückmeldung
20		keine Rückmeldung
21		keine Rückmeldung
22		keine Rückmeldung
23		keine Rückmeldung
24		keine Rückmeldung